

VOLLMACHT

eingeschränkt auf Beratung

Wir/ich

bevollmächtigen

SH Versicherungsmakler & Consulting
Heiligenkreuzerstraße 5
2384 Breitenfurt-West

Einsicht und Abschrift sämtlicher bestehender Akten, Verträge, Schäden etc. bei Versicherungsgesellschaften, Banken und Leasinggesellschaften, Bausparkassen, Ämter und Behörden etc. zu erhalten.

Weiters bevollmächtigen wir Sie nach Rücksprache, Gutachten einzuholen und Schätzungen durchführen zu lassen und die Regulierung von Schadenangelegenheiten zu besorgen.

Wir sind damit einverstanden, dass Sie zur Besorgung aller durch die gegenständliche Vollmacht gedeckten Geschäfte Dritte, insbesondere Ihre Mitarbeiter, heranziehen.

Wir bestätigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für österreichische Makler (AGBM 2001) erhalten zu haben und nehmen diese mit den ebenfalls übergebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen SH Versicherungsmakler & Consulting (AGBSH 2004) als Geschäftsgrundlage zur Kenntnis.

Diese Vollmacht ist einfach ausgefertigt und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie ist unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von jeder der beiden Vertragsparteien kündbar.

Es werden die folgenden speziellen Vereinbarungen getroffen:

Ort, Datum

Vollmachtgeber